

01

Bezirksregierung Münster als Enteignungsbehörde

15.4.2 4/2004 und 5/2004

Öffentliche Bekanntmachung

a) der Einleitung der Enteignungsverfahren zum Ausbau der Erschließungsanlage „Gartenstraße“ gemäß den Festsetzungen des bestandskräftigen Bebauungsplanes Nr. 65 „Wallgraben“

b) des Termins zur mündlichen Verhandlung am 31.05.2005

Aufgrund mir vorliegender Anträge habe ich gem. § 108 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Realisierung des oben genannten Bauvorhabens gemäß den Festsetzungen des bestandskräftigen **Bebauungsplanes Nr. 65 „Wallgraben“ der Gemeinde Nordwalde**

die **Enteignungsverfahren** 15.4.2 4/2004 und 15.4.2 5/2004

zugunsten

der **Gemeinde Nordwalde**, vertreten durch den Bürgermeister, Bahnhofstr. 2, 48356 Nordwalde

- Antragstellerin -

gegen die Grundeigentümer/In

1. Herrn **Laurenz Rabing**, Gartenstr. 5, 48356 Nordwalde

und

2. Frau **Doris Grünenwald**, geb. Rabing, Dahlienweg 4, 71384 Weinstadt,

- Antragsgegner 1 u. 2 -

eingeleitet.

Das **Verfahren 15.4.2 4/2004** betrifft **Flächen aus dem Eigentum des Herrn Laurenz Rabing**, und zwar im einzelnen

1.1 eine **Teilfläche von ca. 430 qm** aus dem Grundstück Gemarkung Nordwalde, **Flur 52, Flurstück 27**, aus der Gesamtgröße von 742 qm

1.2 eine **Teilfläche von ca. 950 qm** aus dem Grundstück Gemarkung Nordwalde, **Flur 52, Flurstück 31**, aus der Gesamtgröße von 3.114 qm,

eingetragen im Grundbuch von Nordwalde, Blatt 175, lfd. Nrn. 1 und 4 des Bestandsverzeichnisses,

1.3 das **Gesamtgrundstück** Gemarkung Nordwalde, **Flur 52, Flurstück 59**, zur Größe von 114 qm

eingetragen im Grundbuch von Nordwalde, Blatt 175, lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses.

Die vorstehend unter 1.1 – 1.3 aufgeführten Flächen sind in dem anliegenden Planauszug rot markiert.

Das **Verfahren 15.4.2 5/2004** betrifft das **Eigentum von Frau Doris Grünenwald**, und zwar

1. eine **Teilfläche von ca. 100 qm** aus dem Grundstück Gemarkung Nordwalde, **Flur 52, Flurstück 30**, aus der Gesamtgröße von 964 qm,

eingetragen im Grundbuch von Nordwalde, Blatt 2251, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses.

Diese Teilfläche ist in dem anliegenden Planauszug gelb markiert.

Beide Enteignungsverfahren dienen dem Grunderwerb für den Ausbau der Erschließungsanlage „Gartenstraße“, betreffen also ein zusammenhängendes Vorhaben mit weitgehend den gleichen Verfahrensbeteiligten.

Die Enteignungsbehörde verbindet daher nach pflichtgemäßem Ermessen aus Gründen der Zweckmäßigkeit sowie zur Vereinfachung und Beschleunigung gemäß § 107 (3), Satz 1 BauGB die beiden Enteignungsverfahren 15.4.2 4/2004 und 15.4.2 5/2004 miteinander.

Der **Termin** zur dementsprechend verbundenen **nicht-öffentlichen mündlichen Verhandlung** mit den Verfahrensbeteiligten wird festgesetzt auf

**Dienstag, den 31. Mai 2005,
09:30 Uhr,**

beginnend am verfahrensbetroffenen Grundstück (**Treffpunkt vor dem Haus Gartenstraße 5, Nordwalde**) mit einer gemeinsamen **Ortsbesichtigung**.

Im Anschluss daran wird die mündliche Verhandlung fortgesetzt im

**Raum 10 des Rathauses
der Gemeinde Nordwalde,
Bahnhofstr. 2, 48356 Nordwalde.**

Die Enteignungsanträge nebst Anlagen sind den Antragsgegnern bereits zu einem früheren Zeitpunkt zugestellt worden. Die übrigen der Enteignungsbehörde bekannten Verfahrensbeteiligten haben einen Abdruck der Enteignungsanträge (ohne Anlagen) sowie eine Ausfertigung des Grunderwerbsplans mit ihrer persönlichen Einladung zur Kenntnis erhalten.

Etwa vorhandene sonstige, der Enteignungsbehörde nicht bekannte Berechtigte, z. B. Inhaber von nicht im Grundbuch verzeichneten Rechten an den o. a. verfahrensbetroffenen Grundstücken (z. B. Wege- oder sonstige Nutzungsberechtigte), werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung (während der Ortsbesichtigung oder in der anschließenden mündlichen Verhandlung im Rathaus) anzumelden und wahrzunehmen.

Die Enteignungsanträge können mit den ihnen beigefügten Anlagen während der Dienststunden bei der Enteignungsbehörde (Bezirksregierung Münster, Dienstgebäude Domplatz 1-3, Münster, Raum 435 (bis 13.05.2005), ab dem 17.05.2005 im Dienstgebäude Windthorststr. 66, Raum K 602), aber auch im Rathaus der Gemeindeverwaltung Nordwalde, Bahnhofstr. 2, Nordwalde, Raum 24 (Büro des Bürgermeisters) eingesehen werden.

Etwaige Einwendungen gegen die Enteignungsanträge bitte ich möglichst vor der mündlichen Verhandlung einzureichen oder zur Niederschrift bei der Enteignungsbehörde zu erklären.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass auch bei Nichterscheinen eine Entscheidung über die Anträge auf Enteignung sowie andere im Verfahren zu erledigende Anträge getroffen werden kann.

Der nachfolgende Planauszug ist Bestandteil dieser öffentlichen Bekanntmachung.

**Die Bezirksregierung Münster
als Enteignungsbehörde**

Münster, den 22. März 2005

Im Auftrag

Dienstsiegel Nr. 78 der
Bezirksregierung Münster

Hans-Georg Pellengahr

